

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-20-0022

Haushaltsplan 2014/2015 - Finanz- und Rahmendaten

Beschluss Nr. 0204

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Festlegung von Finanz- und Rahmendaten für die Haushaltsplanaufstellung 2014/2015 unterstützt das Ziel des dauerhaften Haushaltsausgleichs, damit in der Landeshauptstadt Wiesbaden auch zukünftig eine leistungsfähige Infrastruktur auf Dauer bereitgestellt und finanziert werden kann.
2. Sollten sich während der Haushaltsplanberatungen große Ertragsausfälle abzeichnen (z.B. konjunkturbedingt) und damit ein ausgeglichener Haushalt nicht mehr zu gewährleisten sein, sind die Finanz- und Rahmendaten und damit die Dezernatsbudgets entsprechend anzupassen.

3. Kenntnisnahme zum Vorgehensmodell Ergebnishaushalt (CO)

3.1. Ziel und Auflagen

Im letzten Begleiterlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltsgenehmigung 2012/2013 wird unter anderem ausgeführt, dass bei Fortführung der defizitären Haushaltspolitik künftig keine Haushaltsgenehmigung erfolgen kann. Daraus abgeleitet, ist der Haushaltsausgleich als oberstes Ziel zu definieren.

3.2. Risiken und Vorbelastungen für den Doppelhaushalt

Neben den erforderlichen Mitteln für den laufenden Betrieb sind durch getroffene Entscheidungen zu Schwerpunkten bereits weitere Mittel im Haushalt 2014/2015 in Höhe von 32 Mio. € gebunden.

3.3. Vorgehensmodell

Allgemeine Finanzwirtschaft:

In einem ersten Schritt werden die Beträge (Erträge/Aufwendungen) für die Allgemeine Finanzwirtschaft ermittelt, da es sich hier um die Haupterträge für den städtischen Haushalt handelt und damit die Unterdeckungen für die Dezernatsbudgets finanziert werden.

• **Ordentliche Erträge** der Allgemeinen Finanzwirtschaft

Ca. 74% der Erträge stammen aus Steuern (u.a. Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer), ca. 25% aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (z.B. Schlüsselzuweisungen). Für beide Bereiche wurden Steigerungen gegenüber 2012 gemäß den Orientierungsdaten des Landes bzw. eigenen Erkenntnissen unterstellt.

Ordentliche Erträge	2011	2012	2014	2015
	534,7 Mio. €	644,4 Mio. €	666,4 Mio. €	684,8 Mio. €

• **Ordentlicher Aufwand** der Allgemeinen Finanzwirtschaft

Die großen Aufwendungen (Krankenhaus-, LWV- und Gewerbesteuerumlage) wurden mit einer leichten Steigerung fortgeschrieben. Bei den pauschalen Wertberichtigungen wurde der Mittelwert der letzten Jahre angesetzt. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist nur schwer prognostizierbar und hängt u.a. von Tarifsteigerungen und der bei der Berechnung zu Grunde gelegten statistischen Lebenserwartung ab.

Ordentlicher Aufwand	2011	2012	2014	2015
	117,0 Mio. €	147,6 Mio. €	127,4 Mio. €	139,7 Mio. €

• **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ist geprägt durch die Erträge aus Beteiligungen und dem Zinsaufwand. Die Erträge aus Beteiligungen wurden mit 20 Mio. € pro Haushaltsjahr fortgeschrieben. Die Zinserträge sind aufgrund der Marktentwicklung nach unten korrigiert worden. Für den Zinsaufwand wurde das Ergebnis 2012 fortgeschrieben, damit wird erwartet, dass auch im nächsten Doppeltaushalt keine Kassenkredite erforderlich sind.

Finanzergebnis	2011	2012	2014	2015
	20,2 Mio. €	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €

4. Beschluss zum Ergebnishaushalt 2014/ 2015

- 4.1. Für den Ergebnishaushalt 2014/2015 wird das auf die Dezernate zu vertellende CO-Budget in 2014 auf 458 Mio. € und für 2015 auf 460 Mio. € festgelegt.
- 4.2. Bei der Aufteilung auf die Dezernate ist der beschlossene Personalausbau 2012 (z.B. Kinderbetreuung) zu berücksichtigen, ebenso eine Zusetzung von 1% für Veränderungen im Personalkörper (z.B. Änderung im Familienstand, Stufensteigerungen). Alle anderen Positionen werden auf der Basis der Ist-Ergebnisse 2012 fortgeschrieben.
- 4.3. Dezernat I/20 wird beauftragt, organisatorische Veränderungen u.ä. gegenüber 2012 bei der Aufteilung auf die Dezernate einzuarbeiten.
- 4.4. Dezernat I/20 wird beauftragt, die Aufteilung des zu verteilenden CO-Budgets (auf der Grundlage der vorstehend genannten Vorgaben) auf die einzelnen Dezernate durchzuführen und informiert über die Aufteilung spätestens mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 des Stadtkämmerers.

4.5. Das ermittelte Gesamtbudget für die Dezernate enthält nicht die Instandhaltungsmaßnahmen des IM.

5. Kenntnisnahme zum Vorgehensmodell Investitionen/Instandhaltung (IM)

5.1. Ziel und Vorgaben

- Ziel muss nach wie vor eine „Nettoneuverschuldung Null“ sein, weiterhin steht die Erhaltung des Anlagevermögens im Vordergrund.
- Die Instandhaltungen sollen ebenfalls auf hohem Niveau gehalten werden.
- Die Verteilung der Rahmendaten orientiert sich an der Höhe der Vorjahre.
- Es gibt Vorbelegungen für die Schwerpunktbereiche Kinderbetreuung und Instandhaltung Straßen.
- Durch eine geringere Aktivierungsmöglichkeit müssen die Instandhaltungen um 3 Mio. € p.a. erhöht werden.
- Die Instandhaltungen und Investitionen können durch StVV-Budgets gemäß den politischen Schwerpunktsetzungen erhöht werden. (Für Investitionen für 2014/2015 pro Jahr 3 Mio.€, für Instandhaltungen für 2014/2015 pro Jahr 2 Mio. €).
- Bei zusätzlichem Bedarf im Instandhaltungsbudget wird der aufwandswirksame Anteil der Investitions- und Schulbaupauschale bereitgestellt.
- Die Verteilung der Rahmendaten auf die Dezernate basiert auf dem Eckwert des Doppelhaushalts 2012/13, der mit entsprechenden Vorbelegungen versehen wurde.

5.2. Berechnungsmodell Investitionen

Die Investitionen sollen weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden. Steuerungsgröße ist die Darlehensaufnahme für die Zielsetzung „Nettoneuverschuldung Null“. Der Saldo aus Darlehensablösung und -aufnahme ist die Richtgröße.

5.3. Beschluss zum Investitionsbudget

5.3.1. Für die Dezernate ergeben sich für die Investitionsbudgets pro Jahr folgende Budgets:

Dez.	Vorbelegung (Mio. €)	Eckwert 2012/2013 (Mio. €)	Grundbudget 2014/2015 (Mio. €)	StVV- Budget (Mio. €)	Rahmen- daten (Mio. €)
I		3,2	3,2		
II		0,9	0,9		
III		1,1	1,1		
IV	verminderte Aktivierungsfähigkeit -0,8	5,4	4,6		
V	Kinderbetreuung 0,9	6,7	7,6		
VI	Kinderbetreuung 0,9	2,0	2,9		
VII		0,7	0,7		

gesamt	1,0	20,0	21,0	3,0	24,0
--------	-----	------	------	-----	------

5.3.2. Die noch nicht zugeordneten Mittel (StVV-Budgets) in Höhe von 3 Mio. € pro Jahr werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014/2015 festgelegt.

5.3.3. Die Dezernate können darüber hinaus weitere Maßnahmen anmelden, sofern eine anderweitige Finanzierung möglich ist (z.B. Landeszuweisungen), die Darlehensbudgets dürfen jedoch nicht überschritten werden.

5.4. Berechnungsmodell Instandhaltungen

Das Instandhaltungsniveau soll beibehalten werden.

5.5. Beschluss zum Instandhaltungsbudget

5.5.1. Für die Dezernate ergeben sich für die Instandhaltungsbudgets pro Jahr folgende Budgets:

Dez.	Vorbelegung (Mio. €)	Eckwert 2012/2013 (Mio. €)	Grundbudget 2014/2015 (Mio. €)	StVV- Budget (Mio. €)	Rahmen- daten (Mio. €)
I		5,6	5,6		
II		0,2	0,2		
III		0,7	0,7		
IV	verminderte Aktivierungsfähigkeit 0,8	5,5	6,3		
V	Kinderbetreuung 0,6	5,4	6,0		
VI	Kinderbetreuung 0,6	3,1	3,7		
VII		0,5	0,5		
gesamt	2,0	21,0	23,0	2,0	25,0

5.5.2. Die noch nicht zugeordneten Mittel (StVV-Budgets) in Höhe von 2 Mio. € pro Jahr werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014/2015 festgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 04.06.2013 BP 0552)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2013

Horschler
Vorsitzender